



JOHANNES STOBER
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Johannes Stober MdL · Kaiserstraße 129 · 76133 Karlsruhe

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Herrn Minister
Dr. Nils Schmid MdL
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
Telefon (07 11) 20 63 - 786
Telefax (07 11) 20 63 - 14 - 786
johannes.stober@spd.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro:
Kaiserstraße 129
76133 Karlsruhe
Telefon (07 21) 68 02 34 - 01
Telefax (07 21) 68 02 34 - 03
wahlkreis@johannes-stober.de

www.johannes-stober.de

Karlsruhe, den 19.04.2016

Geplanter Finanzamts-Neubau auf dem Kaloderma-Gelände in der Karlsruher Oststadt / Anstehende Evaluierung der geltenden Stellplatzregelungen

Sehr geehrter Herr Minister, *liebe Dols,*
sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

derzeit plant das Land Baden-Württemberg den Neubau des Finanzamts Karlsruhe-Stadt auf dem Areal des „Kaloderma-Geländes“ in der Karlsruher Oststadt. Auf diesem Areal sollen darüber hinaus auch die Voraussetzungen für einen möglichen Neubau des Finanzamts Karlsruhe-Durlach geschaffen werden. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Karlsruhe hatte dazu eine Bauvoranfrage gestellt, die im letzten Jahr von der Stadt Karlsruhe beschieden wurde. Gleichzeitig wurde ein VOF-Verfahren zur Realisierung dieser beiden Finanzämter in Gang gesetzt, in dessen Auswahlgremium auch ein Vertreter des Bürgervereins Oststadt und eine Vertreterin der direkten Anwohnerinnen und Anwohner aufgenommen wurde. Dafür nochmals herzlichen Dank.

Allerdings ergeben sich im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einige weitere Fragestellungen, die die Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch die Beschäftigten, die dort ihren Arbeitsplatz haben (darunter viele Landesbeschäftigte!), bewegen. Eine wesentliche Frage ist dabei die nach einer ausreichenden Zahl an Kfz-Stellplätzen. Im Bauvorbescheid wurde dazu festgelegt, dass 103 Kfz-Stellplätze (56 für Karlsruhe-Stadt; 47 für Karlsruhe-Durlach) ausreichend seien.

Fakt ist jedoch, dass das Finanzamt Karlsruhe-Stadt 328 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, das Finanzamt Karlsruhe-Durlach 300. Gleichzeitig haben Zählungen von Personalvertretern des auch auf diesem Gelände angesiedelten Polizeipräsidiums

reviers Oststadt) im Wesentlichen um ‚reguläre Tagesbeschäftigte‘ handelt, ist dieser Anteil zumindest in der Größenordnung auch auf die künftigen Finanzamtsbeschäftigten an diesem Standort übertragbar. Dies hieße dann jedoch, dass in jedem Fall mindestens 200 Kfz-Stellplätze für die beiden Finanzämter erforderlich wären.

Ich will keinesfalls behaupten, dass der Bauvorbescheid der Stadt Karlsruhe an dieser Stelle gegen geltendes Recht verstößt. Vielmehr bin ich mir bewusst, dass die Stadt Karlsruhe mit der Zugrundelegung von einem Stellplatz je 30 qm Bürofläche schon an die obere Grenze der VwV Stellplätze gegangen ist. Mit einem ÖPNV-Abschlag von 60% (ebenfalls der VwV entsprechend) ergibt sich dann die Zahl von 103 notwendigen Kfz-Stellplätzen, die aber mit der Lebenswirklichkeit leider nur sehr wenig zu tun hat.

Ich möchte Sie daher nochmals an den baden-württembergischen Wohnungsbaugipfel am 14.10.2015 in Stuttgart erinnern, bei dem seitens der Landesregierung auch zugesagt wurde, die Landesbauordnung (LBO) bzw. die damit verbundene VwV-Stellplätze zu novellieren. Auch wenn damals der Anlass der war, von den Bauträgern nicht zu viele Kfz-Stellplätze abzuverlangen, um unnötige Kosten zu vermeiden, so denke ich doch, dass wir uns einig sind, dass bei der Behandlung dieses Themas auch die Bereiche korrigiert werden müssen, bei denen derzeit zu wenige Kfz-Stellplätze erforderlich sind.

Daher möchte ich vorschlagen, die Karlsruher Oststadt im Zuge dieser anstehenden Novellierung zu einer Art Pilotgebiet zu machen. Wie Sie beide wissen, wurden in diesem Stadtteil zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Hans-Dickmann-Kolleg (HaDiKo) dem Träger dieses Studierendenwohnheims Stellplatzanforderungen auferlegt, die weit oberhalb des Erforderlichen lagen. Dieses Problem wurde erfreulicherweise mit der Novellierung der VwV Stellplätze im vergangenen Jahr korrigiert, so dass durch den Abriss der dortigen Garage nun aller Voraussicht nach Platz für den Bau eines weiteren Wohnheims entsteht.

Allerdings stellt die Veränderung auf einen Stellplatz pro 4 bis 10 Bewohner (anstatt wie bisher 2 bis 5) eines Studierendenwohnheims keine wirklich passgenaue Lösung dar. Als Beispiel hierfür möchte ich das Youngig-Wohnheim in der Gottesauer Straße nennen. Da die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Wohnheims deutlich finanzkräftiger sind, ist dort der Kfz-Anteil deutlich höher, was vor allem durch den massiven Parkdruck zu Semesterbeginn in diesem Bereich der Oststadt spürbar ist. Auch wenn ich mir unsicher bin, ob das Youngig-Wohnheim auf Grund der dortigen Apartment-Struktur rechtlich als Studierendenwohnheim anzusehen ist, zeigt es doch, dass der Kfz-Anteil unter Studierenden in sehr hohem Maße mit deren jeweiliger Finanzkraft variiert. Ich möchte deshalb nochmals auf meinen Vorschlag zurückkommen, den Schlüssel für Studierendenwohnheime auf einen Stellplatz für 1 bis 10 Bewohner festzusetzen, wie ich ihn Ihnen, Frau Dr. Splett, bereits vor einiger Zeit bei einem Vor-Ort-Termin am HaDiKo gemacht hatte. Denn hierdurch würden die zu-

ständigen Baurechtsbehörden genau den Spielraum bekommen, den sie für den jeweiligen Einzelfall brauchen.

Zudem können in der Karlsruher Oststadt auch die meisten anderen Stellplatzfragen exemplarisch analysiert werden. So gibt es zum Beispiel während der täglichen Arbeitszeiten erheblichen Parkdruck im Bereich der Haid-und-Neu-Straße auf Grund der vielen Büroarbeitsplätze (insbes. von IT-Firmen) sowie im Bereich Frühlingstraße/Sommerstraße, der von Vielen, die in der Ludwig-Erhard-Allee ihren Arbeitsplatz haben, als Parkgelände genutzt wird. Die Karlsruher Oststadt wäre daher meines Erachtens als Pilotgebiet für die Evaluierung der aktuell geltenden Stellplatzregelungen äußerst geeignet.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Stober MdL